

Als am 2. Januar 1968 die Arbeit im zentralen Schreibzimmer aufgenommen wurde, waren die Mitarbeiter davon überzeugt, in der Rationalisierung und Erleichterung der Arbeit einen Schritt vorangekommen zu sein.

Diese Vorbereitung der Mitarbeiter auf die Arbeit im zentralen Schreibzimmer ermöglichte es, sie von Anfang an nach der erbrachten Leistung zu entlohnen. Durch eine exakte Bewertung der Leistung jedes einzelnen wurde eine gerechte Vergabe der Leistungszuschläge erreicht.

Die Leistungsbewertung erfolgt mit Hilfe des Anschlagmeßblattes nach

Schreibmaschinenanschlägen je Schreibauftrag durch den jeweiligen Mitarbeiter selbst. Der Leiter des zentralen Schreibzimmers macht regelmäßig Stichproben. Die Bewertung geschieht ohne Schwierigkeit und großen Zeitaufwand und gewährleistet m. E. eine exaktere Bewertung als die Abrechnung nach Seiten. Unter den Schreibkräften hat sich ein gesundes Wettstreben entwickelt. Sie vergleichen ständig ihre Leistungskennziffern und spornen sich gegenseitig zu besseren Leistungen an.

Der Leiter des Schreibzimmers ermittelt monatlich die Leistungskennziffern jedes Mitarbeiters. Besondere Leistungen werden dann entsprechend materiell anerkannt.

Die neue Arbeitsweise führte bei den Mitarbeitern des zentralen Schreibzimmers zu einem größeren

Verantwortungsbewußtsein, und zwar nicht nur in bezug auf die eigene Arbeit, sondern auch hinsichtlich aller Schreibaufträge.

Für die Leitung des Gerichts war es selbstverständlich, den Mitarbei-

tern des Schreibzimmers für die Lösung dieser neuen Aufgabe umfangreiche Hilfe zu gewähren. Sie veranstaltete Schulungen über materiell- und prozeßrechtliche Bestimmungen des Strafrechts, in der Protokollführung und in der Bedienung der Diktiergeräte.

Das gewachsene Verantwortungsbeußtsein der Mitarbeiter zeigte sich darin, daß sie am 7. Oktober 1968 von sich aus vorschlugen, den Kampf um den Staatstitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ aufzunehmen. Dazu stellten sie sich u. a. folgende Aufgaben:

a) Sozialistisch arbeiten:

- Erreichung und Überbietung der vom Ministerium der Justiz vorgeschlagenen Leistungskennziffern,
- absolute Ehrlichkeit bei der Ermittlung der Leistungskennziffern,
- sauberes und fehlerfreies Schriftbild,
- Einhaltung und Unterbietung der vorgegebenen Fristen für die Erledigung der Schreibaufträge,
- regelmäßige, inhaltlich vorbereitete Dienstbesprechungen,
- Unterstützung gegenüber anderen Dienststellen.

b) Sozialistisch lernen:

- termin- und arbeitsgerechte Erfüllung staatlicher Qualifizierungsaufträge,
- gesellschaftliche Betätigung in und außerhalb der Dienststelle,
- Verbesserung der Gestaltung des Arbeitsablaufs.

c) Sozialistisch leben:

- Entwicklung von Kritik und Selbstkritik,

- regelmäßige Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen,
- Verbesserung des Verhältnisses zu den Angehörigen der Mitarbeiter,
- umfassend« Beteiligung an der Ausgestaltung des Kreisgerichts und an der Vorbereitung der Festveranstaltung zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR.

Der Kampf um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ hat zu folgenden wichtigen Ergebnissen geführt:

1. Alle Mitarbeiter des Schreibzimmers sind politisch-ideologisch gewachsen. Sie entwickeln sich zu sozialistischen Persönlichkeiten, die sich für das Ganze verantwortlich fühlen, sich gegenseitig erziehen und sich qualifizieren.
2. Die Schreibaufträge werden schneller und sauberer als früher erledigt (spätestens innerhalb von 5 bis 6 Tagen).
3. Während der Urlaubszeit und bei Krankheit wird der Arbeitsanfall — wenn auch unter Schwierigkeiten — ordnungsgemäß erledigt. Das gleiche gilt, wenn in den Saisonmonaten an der Ostseeküste Arbeitsspitzen auftreten.

Es hat uns deshalb alle mit Stolz erfüllt, daß das Kollektiv des zentralen Schreibzimmers in der Festveranstaltung aus Anlaß des 20. Jahrestages der Gründung der DDR, nachdem - es die Erfüllung seiner Verpflichtungen öffentlich verteidigt hatte, vom Direktor des Bezirksgerichts Rostock die staatliche Auszeichnung „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ entgegennehmen konnte.

HERBERT NICKEL, Direktor  
des Kreisgerichts Wolgast

## Informationen der zentralen Rechtspflegeorgane

Das Präsidium des Obersten Gerichts erörterte in seiner Sitzung am 9. Oktober 1969 Fragen der sozialistischen Rationalisierung im Obersten Gericht. Es bestand Klarheit darüber, daß Ausgangspunkt und Ziel der sozialistischen Rationalisierung die Erhöhung der Effektivität der Rechtsprechung sein müsse. Im Ergebnis der Diskussion wurden für die Arbeitsgruppe „Rationalisierung“ folgende nächste Aufgaben festgelegt:

- Klärung einiger Grundfragen,
- Mitwirkung bei der Modellierung und Tätigkeit des Obersten Gerichts (einschließlich der prognostischen und perspektivischen Fragen),
- Durchführung von Arbeitsstudien und technisch-organisatorischen Maßnahmen.

Ferner beriet und beschloß das Präsidium die Konzeptionen der Plenartagungen des 2. Halbjahres 1970:

Die 28. Plenartagung (3. Quartal 1970) wird sich mit Problemen der gerichtlichen Beweisaufnahme und der Wahrheitsfindung im Strafprozeß beschäftigen. Zur Vorbereitung sollen analytische Untersuchungen über Inhalt und Umfang der gerichtlichen Beweisaufnahme, über die Grundsätze der Beweisführung sowie über inhaltliche Probleme der Erhebung und Überprüfung

der gesetzlich zulässigen Beweismittel in der gerichtlichen Beweisaufnahme durchgeführt werden.

Die 29. Plenartagung (4. Quartal 1970) ist dem Thema „Probleme der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie durch die Mitwirkung der Bürger im gerichtlichen Hauptverfahren“ gewidmet. Ausgehend von den Erfahrungen nach Inkrafttreten der neuen Strafgesetze, soll grundsätzlich geklärt werden, nach welchen inhaltlichen Gesichtspunkten und Maßstäben die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte durch die Gerichte zu entwickeln und zu fördern ist, um eine weitere Erhöhung der Effektivität der Rechtsprechung zu erzielen.

\*

Auf Anregung des Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Motorsport-Verbandes der DDR (ADMV) fand kürzlich im Ministerium der Justiz eine Beratung statt, an der auch führende Vertreter des Obersten Gerichts, des Generalstaatsanwalts der DDR und des Präsidiums des ADMV teilnahmen.

Unter Berücksichtigung der auf der 23. Tagung des Plenums des Obersten Gerichts zu einigen Fragen der Rechtsprechung in Verkehrsstrafsachen gegebenen Orientierung (vgl. NJ 1969 S. 459 ff.) und in Würdigung des verdienstvollen Wirkens der Motorsport-